

2. Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft

Antrag des Regierungsrat Postulat KR-Nr. 6a/2018 und gleichlautender Antrag der WAK Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023

KR-Nr. 6/2018

Beat Bloch (CSP, Zürich), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat des verstorbenen Kantonsrates Ruedi Lais abzuschreiben. Mit dem am 26. Oktober 2020 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, damit forstwirtschaftliche Leistungen, die zugunsten der Öffentlichkeit erbracht werden, abgegolten und finanzielle Förderungsanreize ermöglicht werden können.

Die Forstwirtschaft erbringt zahlreiche Leistungen im Wald, die der Allgemeinheit dienen. Es sind dies, beispielhaft aufgelistet, Bike Trails und Spielplätze, die Bekämpfung von nicht heimischen Pflanzen, sogenannten Neophyten, Sicherheitsholzschläge zum Schutz von Infrastrukturanlagen oder Sensibilisierungskampagnen für eine rücksichtsvolle Waldnutzung. Im ausführlichen Bericht des Regierungsrates werden Vorschläge unterbreitet, wie solche Leistungen abgegolten werden können, und die erforderlichen Rechtsgrundlagen aufgezeigt.

Die Kommission hat festgestellt, dass zu den meisten geforderten Abgeltungen Arbeiten im Gange sind, zum Beispiel hinsichtlich der Biodiversitätsförderung, oder die Beratung der Waldeigentümerschaften. Für die Abgeltung von Freizeit- und Erholungsleistungen oder etwa für die Neophytenbekämpfung ist der Kanton daran, die Grundlagen zu erarbeiten, wie solche gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstwirtschaft künftig abgegolten werden könnten.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Markus Bopp (SVP, Dielsdorf): Wir, die SVP, sind uns einig mit dem Postulanten: Der Wald übernimmt eine vielfältige und auch gemeinwirtschaftliche Funktion im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist auf ökonomisch gesunde Wälder angewiesen. Trotzdem sind wir für die Abschreibung dieses Postulats, so wie es auch der Vorschlag des Regierungsrates ist.

Grund Nummer 1: Dem Anliegen der Postulanten kann im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung absolut genügend entsprochen werden. Es ist nicht nötig, dazu ein neues Gesetz zu erlassen. Dies zeigen auch die bereits schon jetzt eingesetzten Gelder für die Schutzwaldpflege, für Naturwaldpflege oder auch für die Aufwertung von Waldrändern, Stichwort «Förderung der Biodiversität». Die Regierung hat absolut die notwendigen Gelder dazu zur Verfügung.

Grund Nummer 2: Das Postulat ist erfreulicherweise aus seiner Zeit gefallen. Die Holzpreise und die Energieholzpreise haben sich seit 2018 massiv erholt oder verbessert, nicht massiv, aber immerhin verbessert. Dies führt dazu, dass die Zürcher

Wälder wieder regelmässig durchforstet werden, die Privatwälder werden ebenfalls durchforstet. Die gesetzlich geforderten Waldfunktionen werden damit mehr als erreicht.

Im Fokus der Zürcher Waldpolitik muss es das Ziel sein, Holz zu produzieren, und nicht einfach eine einseitige Betrachtung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Regierungsrat hat uns in seinem Bericht zum Postulat schlüssig aufgezeigt, dass er diesen Auftrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen mehr als wahrnimmt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, im Bereich Waldpolitik zur Tagesordnung überzugehen, kein neues Gesetz zu erarbeiten und dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Es freut mich, hier ein Postulat von Ruedi Lais zu behandeln und ich nehme diese Gelegenheit wahr, sein grosses Engagement in diesem Rat und für die Natur zu gedenken. Von Ruedi Lais habe ich auch den Einsatz im Vorstand von Pro Natura übernommen und werde mein Votum zu den zukünftigen Abgeltungen für Leistungen vor allem mit dem Fokus auf die Biodiversität halten.

Vor bald 150 Jahren führte die Schweiz ein für damalige Verhältnisse visionäres Waldgesetz ein und startete damit – mindestens in quantitativer Hinsicht – eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn im Wald der Biodiversitätsverlust nicht ganz so markant ist wie in anderen Landschaften, so lässt sich auch dort mit gezielten Massnahmen einiges bewirken. Da lege ich Ihnen einen Spaziergang im Sihlwald, im Wildnispark Zürich nahe.

Während die Landwirtschaft seit 1993 Direktzahlungen für ökologische Leistungen kennt, ist dies in der Forstwirtschaft erst spärlich etabliert. Aus einem wirtschaftlichen und kurzfristigen Denken heraus ist die standortfremde Fichtenmonokultur auch bei uns noch zu finden, jedoch mit klar abnehmender Tendenz. Stürme und Trockenheit haben das Ihre dazu beigetragen und zu einem Umdenken geführt. Ziele eines naturnahen Waldbaus sind eine natürliche Verhüllung, die reiche Strukturierung und das Nebeneinander verschiedener Sukzessionsstadien, wie Pionierphase, Altholzphase und Totholzphase. Weiter sind lichte Wälder und gestufte Waldränder von besonders ökologischem Wert, die entsprechend gefördert werden sollten. Mit dem Waldentwicklungsplan 2025 erhofft sich die SP, dass der Kanton Zürich eine Pionierrolle in der Abgeltung von forstwirtschaftlichen Leistungen übernimmt und besonderen Stellenwert auf die Biodiversität legt. Vielleicht kann der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) bereits ein Update geben zum Stand des neuen Abgeltungsmodells, dann wird es mit der Wiederherstellung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Forstwirtschaft, da sind wir uns alle einig, erbringt Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit sowie zugunsten der Umwelt. Der nun erstellte Bericht der Direktion bietet einen guten Überblick über die Leistungen der Forstwirtschaft in den Bereichen Biodiversität, Wald als CO₂-Senke auch gegen den Klimawandel, im Bereich Wasserhaushalt, in seiner Schutzfunktion, der Wald als Ermöglicher von Freizeit und Erholung und auch

die Sensibilisierung der Bevölkerung für eine rücksichtsvolle Nutzung des Waldes. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) plant gemäss Bericht bis 2025 Massnahmen, die die meisten der geforderten Abgeltungen berücksichtigen, beispielsweise zur Förderung von Biodiversität oder in der Beratung von Waldeigentümerschaften. Zudem werden Grundlagen erarbeitet zu Freizeit und Erholung im Wald sowie zur Bekämpfung von Neophyten, was der Artenvielfalt dient. Da die Forderungen des Postulats erfreulicherweise bereits in die Arbeiten des ALN eingeflossen sind, sind wir Grünliberale mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): In der Postulatsantwort geht die Baudirektion auf sämtliche mögliche Abgeltungen ein und zeigt auf, wann die Gemeinden oder der Bund zuständig sind. Es zeigt sich schnell, dass das Thema «Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstwirtschaft» äusserst komplex ist und diese nichtsdestotrotz notwendig sind. Immerhin sind die Holzpreise wieder etwas angestiegen, doch die Erträge reichen nach wie vor nicht aus, um die geforderten Leistungen für Umwelt und Gesellschaft zu erbringen. Aktuell werden konzeptionelle Grundlagen für die Abgeltung von diversen Leistungen erarbeitet. Für die Biodiversitätsförderung im Wald erarbeiten, neben der Fachstelle Naturschutz und der Abteilung Wald, das ALN und auch WaldZürich (*Verband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer*) und Waldeigentümer gemeinsam an den Grundlagen für ein Entschädigungsmodell. Wie wir alle wissen, ist der Schutz von Wald mit seiner Vielzahl an Ökosystemfunktionen immens wichtig, nicht nur für die Natur und das Klima, sondern auch für uns Menschen. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass dieser Rat dem Wald wohlgesonnen bleibt und sich weiterhin offen zeigt, wenn es um die finanzielle Unterstützung für den Wald geht. Wir Grünen schreiben das Postulat ab und sind gespannt auf die Entschädigungsmodelle.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Dass wir nicht auf den Wald verzichten können, wurde während der Pandemiezeit (*Corona-Pandemie*) selbst jenen Menschen bewusst, die grün oft mit einem politischen Gegner assoziieren. Für mich ist die positive Besetzung von Wäldern in meiner Jugend angelegt, da meine Eltern selber eine Waldparzelle bewirtschafteten. Die Gerüche von Harz, Schweiss und rauchender Kettensäge wecken bei mir noch heute Erinnerung an die glücklichen gemeinsamen Arbeitsstunden mit meinem Vater in unserem Forst. Das ist nun mehr als 40 Jahre her, und auch im Umgang mit unseren Wäldern hat sich viel geändert. Das Bundesamt für Umwelt bringt es in seinem aktuellsten Papier zur Waldpolitik mit den Zielen 2021 bis 2024 gut auf den Punkt, ich zitiere: «Leistungsfähige Forstbetriebe und Unternehmer sind sowohl eine Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen auf den Holzmärkten als auch für die Erbringung zahlreicher Leistungen, die sowohl die Wirtschaft, zum Beispiel Holzproduktion, als auch die Gesellschaft, zum Beispiel Schutzwaldleistung, Biodiversität, Erholung, erwünschen.»

Diese Zieldefinitionen unterstützt der Regierungsrat in seiner Antwort im Prinzip ebenfalls. Er ist jedoch der Meinung, die bestehende Gesetzgebung reiche weitgehend aus, um entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das muss er ja auch, denn gemäss BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) sind die Kantone beauftragt, dass sie – ich zitiere erneut – «planen, subventionieren und Massnahmen zur Struktur- und Prozessverbesserung im Wald kontrollieren. Dazu gehört auch, die Waldeigentümerinnen, Gemeinden und weiteren Akteure im Hinblick auf die Optimierung der Strukturen und Prozesse zu beraten.» Gerade dieser letzte Punkt der Beratung kann auch bedeuten, Waldbesitzenden und Forstbetrieben aufzuzeigen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 6/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.